



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	22.02.2017

TOP 17. Bebauungsplan Nr. 61 "An der Mühle" , Neuaufstellung Beschluss zur Auslegung

BA 2/2017

Die Verwaltung erläutert den Bebauungsplanentwurf. Die vorhandene Gebäudestruktur befinde sich überwiegend im Eigentum der Stadt/WGN. Damals seien die Häuser als Kasernengebäude mit breitem Flur konzipiert worden. Sowohl die Gebäudesubstanz als auch die Ausnutzung mit sechs Wohnungen je Gebäude sei nicht mehr zeitgemäß. Nach dem Bebauungsplanentwurf sei eine bedarfsgerechte Verdichtung mit entsprechenden Neubauten möglich. Gegenüber einer Sanierung könne der Wohnungsbestand rund verdoppelt werden. Die Ausweisung des Gebiets sei als SO-Gebiet „Dauerwohnen“ vorgesehen. Dem Wunsch nach einem komplett autofreien Quartier könne aufgrund der bestehenden Stellplätze nicht in Gänze nachgekommen werden.

RM Moroni ist der Ansicht, dass die Verdichtung für die heutigen Anwohner auch eine Qualitätseinbuße darstelle.

1. stv. BM Padberg erklärt, dass die im Bebauungsplan vorgesehene Verdichtung nur bei Bedarf umgesetzt werde und es sich somit um eine sinnvolle, zukunftsorientierte Planung handle.

RM Kiefer ist der Ansicht, dass heute eine besondere städtebauliche Ansicht vorhanden sei. Auf der einen Seite sei diese sicherlich erhaltenswert, auf der anderen Seite werde aber auch Wohnraum zu erschwinglichen Preisen benötigt. Aus diesem Grund habe sich die Mehrheit für eine Neubebauung ausgesprochen.

RM Wehlage erklärt, dass die Ansicht des heutigen Westerwaldkreisgebäudes nicht in das Ensemble passe. Weiterhin halte er eine Weiterentwicklung der Parkplatzsituation auf dem Parkplatz D für notwendig. Nur so lasse sich der Fahrzeugverkehr aus dem Wohngebiet heraushalten.

Beschluss

Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „An der Mühle“, Verfahren zur Neuaufstellung mit Begründung wird zugestimmt; es wird beschlossen, den Entwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in der derzeit gültigen Fassung, für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

1 Enthaltungen